

Bericht

des Europaausschusses

über die Drucksache

**19/1470: Wiedereinrichtung des Entwicklungspolitischen Beirats
(SPD-Antrag)**

Vorsitz: **Rolf Harlinghausen**

Schriftführung: **Norbert Hackbusch**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 19/1470 wurde dem Europaausschuss auf Antrag der GAL-Fraktion mit Beschluss der Bürgerschaft vom 20. November 2009 überwiesen. Der Europaausschuss befasste sich abschließend mit der Drucksache in seiner Sitzung am 15. April 2009.

II. Beratungsinhalt

Die CDU- und GAL-Abgeordneten legten zu Beginn der Beratungen folgenden Änderungsantrag zur Drucksache vor:

Antrag der CDU- und GAL-Abgeordneten im Europaausschuss zu Drs. 19/1470
Betr.: Einrichtung eines Rates für nachhaltige Entwicklungspolitik

Es gibt in Hamburg eine breite Szene von entwicklungspolitischen Initiativen und Organisationen. Zudem steht Hamburg als ausgesprochen weltoffene Handelsstadt in vielfältiger Weise mit den Ländern des Südens in Verbindung. Mit der Anbahnung einer Städtepartnerschaft mit Dar Es Salaam zeigt der Senat, dass das entwicklungspolitische Engagement ungebrochen ist und mit dem Aufbau von privilegierten Kontakten zu einer afrikanischen Stadt wichtige neue Impulse erhält.

Deshalb macht es jetzt Sinn, wichtige entwicklungspolitische Akteure an einen Tisch zu bekommen, ihre Expertise zu nutzen und den Senat durch einen Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik beraten zu lassen. Zudem soll es die Wertschätzung von entwicklungspolitischem Engagement in unserer Stadt zeigen. Hamburg ist zwar eine pulsierende Wirtschaftsmetropole und profitiert vom Welthandel. Hamburg trägt aber auch Verantwortung für die Entwicklung und Nachhaltigkeit seiner Politik. Dieses soll der Rat unterstützen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

1. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, einen Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik einzurichten. Die Mitglieder werden für die Dauer einer Legislaturperiode benannt.

2. Der Rat soll den Senat bei der Ausrichtung seiner Aktivitäten im Bereich Entwicklungszusammenarbeit fachlich beraten. Er formuliert Entwicklungspolitische Leitlinien.
3. Der Senat legt Schwerpunkte seiner entwicklungspolitischen Arbeit fest und lässt sich vom Rat gezielt zu diesen Themen beraten. Der Rat legt zu diesen Fragestellungen in der Regel schriftliche fachliche Gutachten und Empfehlungen vor. Diese sind der Bürgerschaft in einer Mitteilung regelmäßig zur Kenntnis zu geben.
4. Der Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik berichtet dem Senat jährlich über die geleistete Arbeit.
5. Der Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik soll bis zu zwölf Mitglieder umfassen, die die wichtigsten Facetten der entwicklungspolitischen Arbeit abbilden. Jede in der Bürgerschaft vertretene Fraktion hat das Vorschlagsrecht für ein Mitglied. Der Rat wählt aus seiner Mitte eine oder einen Vorsitzenden. Der Rat wird der Senatskanzlei beigeordnet und arbeitet ehrenamtlich.
6. Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft bis Ende 2009 zu berichten.

Die SPD-Abgeordneten bedauerten zunächst, dass die CDU- und GAL-Abgeordneten den Änderungsantrag so spät vorgelegt hätten, erklärten dann aber auch, sie würden diesen Vorschlag grundsätzlich begrüßen, da er den Ursprungsantrag der SPD-Fraktion inhaltlich aufgreife. Drei Anmerkungen seien dennoch notwendig: Erst einmal erscheine ihnen der Zeitpunkt, bis zu dem der Senat berichten solle, zu weit hinausgeschoben. Ihrer Auffassung nach müsste es möglich sein, der Bürgerschaft schon bis Ende September 2009 zu berichten. Zweitens sei die Bestellung der Mitglieder des Entwicklungspolitischen Beirats bisher für einen Zeitraum von drei Jahren erfolgt. Sie fragten, warum der Änderungsantrag eine Abweichung von dieser Praxis vorsehe.

Auf große Kritik, fuhren die SPD-Abgeordneten fort, stoße bei ihnen drittens aber der Punkt 3 des Änderungsantrags, der den Entwicklungspolitischen Beirat ihrer Meinung nach ans Gängelband lege. Es sei zwar in Ordnung, wenn der Senat die Schwerpunkte festlege, aber nicht, dass der Rat auch nur zu diesen Punkten fachliche Gutachten und Empfehlungen vorlegen und der Bürgerschaft zur Kenntnis geben dürfe. Der bisherige Beirat habe eigenständiger arbeiten können und die Möglichkeit gehabt, aus eigener Kompetenz und Initiative heraus, im Rahmen der Schwerpunkte, die es in Hamburg gegeben habe, Themen aufzugreifen und Empfehlungen abzugeben. Die SPD-Abgeordneten fragten die Antragsteller, ob der Beirat, wenn er nach den Vorgaben des Zusatzantrags eingerichtet werde, noch die Möglichkeit habe, Themen eigenständig aufzugreifen, die er im Rahmen der entwicklungspolitischen Nachhaltigkeit in der Stadt bearbeiten und zu denen er Empfehlungen abgeben möchte. Darüber hinaus wollten sie zu Punkt 4 des Zusatzantrages noch wissen, ob der jährliche Bericht nur dem Senat gegenüber abzugeben sei oder auch die Bürgerschaft erreichen solle.

Die CDU-Abgeordneten zeigten sich erfreut, dass ihr Zusatzantrag bei den SPD-Abgeordneten auf grundsätzliche Zustimmung stoße. Er sei das Ergebnis intensiver Beratungen, ob und wie ein neuer Beirat – ihren Vorstellungen zufolge mit der Bezeichnung „Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik“ – eingerichtet werden solle. Sie wiesen darauf hin, dass die Abschaffung des Entwicklungspolitischen Beirats seinerzeit nicht erfolgt sei, weil der CDU-Senat keine Entwicklungspolitik gewollt habe, sondern der Beirat – wie in den Protokollen nachzulesen – aus verschiedenen Gründen nicht funktioniert habe. Der CDU-Senat habe in der vergangenen Legislaturperiode sogar noch ein weiteres entwicklungspolitisches Thema ins Leben gerufen, indem er für die Einrichtung einer Städtepartnerschaft mit einer afrikanischen Stadt plädiert habe. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn mit der Einrichtung des Rates für nachhaltige Entwicklungspolitik weiter an deren Umsetzung gearbeitet werden könne.

Mit dem Namen „Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik“, fuhren die CDU-Abgeordneten fort, solle zum Ausdruck gebracht werden, dass es möglich sein solle, die Anforderungen, die die Nachhaltigkeit an unseren globalen Kontext stelle, auch in der Entwicklungspolitik noch stärker in den Focus zu nehmen. Dies werde sich auch bei

der Frage, wie die Städtepartnerschaft mit Dar es Salaam ausgestaltet werden könne, zeigen. Bei dem Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik solle es sich um ein Gremium handeln, das – deshalb der Name – Rat gebe und sehr ernst genommen werden solle, denn in Hamburg sei bei zahlreichen sachkundigen Menschen eine breite Kenntnis vorhanden. Deshalb sei vorgesehen, den Rat aus verschiedenen Sphären zu besetzen. Geplant sei, dass der Senat die Schwerpunkte der Arbeit – in der Regel nach den Maßgaben der Mehrheitsfraktionen – festlege, um anschließend gezielt das Know-how der Experten abzufragen. Dies sei nicht als Gängelband zu verstehen, sondern als eine gezielte Beratungstätigkeit, die möglicherweise auch zu weniger Frustration führe, weil die Gefahr, dass die Ideen und die geleistete Arbeit aus Geldmangel oder anderen Gründen nicht zum gewünschten Erfolg führten, geringer sei.

Wichtig sei auch, so die CDU-Abgeordneten weiter, dass die Leitlinien, die nach Punkt 2 des Zusatzantrages zu formulieren seien, genau im Bezug zu den Schwerpunkten stünden, um eigene Aufträge zu verhindern und nur die zu ermöglichen, die der Senat, möglicherweise in Absprache mit der Bürgerschaft oder dem Europaausschuss, vorgebe. Kein Problem hätten sie damit, wenn der in Punkt 4 des Zusatzantrages geforderte jährliche Bericht auch der Bürgerschaft zuzuleiten sei. Eine solche Bestimmung könnte Aufnahme in eine noch zu verfassende Geschäftsordnung für den Rat finden. Zu der Kritik in Bezug auf das späte Berichtsdatum wiesen sie daraufhin, dass der Senat ihrer Überzeugung nach bereits jetzt die Arbeit aufnehmen werde und deshalb möglicherweise ohnehin schon früher einen Bericht vorlegen werde. Auf keinen Fall hätten die CDU-Abgeordneten ein Interesse an einer Verschleppung dieses Themas.

Die GAL-Abgeordneten schlossen sich den Ausführungen der CDU-Abgeordneten an und bedankten sich ebenfalls bei den SPD-Abgeordneten für die avisierte Zustimmung zu dem vorgelegten Änderungsantrag. Auch sie gingen im Übrigen davon aus, dass der Senat zügig mit der Arbeit beginnen und den Bericht sicherlich schon vor Ende des Jahres 2009 vorlegen werde, denn einer der Schwerpunkte, die der Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik vorgegeben bekomme, werde sicherlich die angestrebte Städtepartnerschaft mit Dar es Salaam sein. Damit der Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik dafür noch Impulse setzen und Anregungen geben könne, bestehe ein großes Interesse daran, dass dem Gremium sehr schnell zur Arbeitsfähigkeit verholfen werde. Die Anpassung der Mitgliederbenennung an die Dauer einer Legislaturperiode sei sinnvoll, damit politischen Veränderungen nach Bürgerschaftswahlen sofort Rechnung getragen werde.

Die GAL-Abgeordneten erklärten, sie stünden mit den CDU-Abgeordneten völlig im Einklang darüber, dass die Einrichtung des Rats für nachhaltige Entwicklungspolitik auf Dauer angelegt sein müsse und nicht beschränkt auf die laufende Legislaturperiode. Die Kritik, der Punkt 3 des Antrags, würde den Rat an das Gängelband legen, wiesen sie insoweit zurück als er nicht völlig losgelöst von den Schwerpunkten der Senatspolitik – die dieser letztendlich auch von der Bürgerschaft aufgetragen bekomme – wirken könne. Es sei dem Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik aber auch möglich im Rahmen der Formulierung seiner Entwicklungspolitischen Leitlinien selbst Impulse zu setzen. Den Regierungsfractionen und dem Senat bliebe es dann unbenommen, diese Impulse aufzugreifen. Sollte der Rat allerdings bemerken, dass seine Anregungen nicht die gewünschte Resonanz erzeugten, wäre er vermutlich gut beraten, diese nicht weiterzuverfolgen.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE begrüßte zunächst, dass es nunmehr wieder zu einer Einrichtung eines Entwicklungspolitischen Beirates kommen werde, damit die Entwicklungspolitik in Hamburg wieder zu einer größeren Bedeutung gelange. Seine Fraktion werde im Übrigen auch das Zustandekommen einer Städtepartnerschaft mit Dar es Salaam unterstützen. Hamburg würde damit auch dem in der Präambel der Verfassung formulierten eigenen Anspruch gerecht, im Geiste des Friedens eine Mittlerin zwischen allen Erdteilen und Völkern der Welt sein zu wollen. Ausdrücklich als positiv zu bewerten sei, dass der Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik – entgegen den ursprünglichen Bestrebungen der Regierungsfractionen – nun auf Dauer eingerichtet werden sollte und nicht mehr nur für die Dauer dieser Legislaturperiode.

Verwundert habe der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE zur Kenntnis genommen, dass der künftige Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik nach Punkt 3 des Zusatzantrages gefordert sein werde, zu den zu den vom Senat gesetzten Schwerpunkten seiner entwicklungspolitischen Arbeit in der Regel schriftliche fachliche Gutachten und Empfehlungen vorzulegen, obwohl der Rat offensichtlich ehrenamtlich arbeiten solle. Üblicherweise seien Aufträge, die die Stadt an fachliche Experten erteile, nicht kostenlos und er würde es deshalb auch in diesem Fall für fair aber auch klug erachten, wenn für die Arbeit des Rates für nachhaltige Entwicklungspolitik Haushaltsmittel eingeworben würden. Unklar sei ihm, was die von den CDU-Abgeordneten angesprochenen unterschiedlichen Sphären seien, aus denen die Mitglieder des Rates kommen sollten. Es wäre besser gewesen, wenn in den Zusatzantrag diesbezüglich eine konkretere Definition aufgenommen worden wäre. Möglicherweise werde der Senat in seinem Bericht dazu aber etwas sagen.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE kritisierte, dass sich der künftige Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik nur zu den vom Senat vorgegebenen Fragestellungen äußern könne. Er teile deshalb ausdrücklich nicht die diesbezüglichen Ausführungen der GAL-Abgeordneten. Er meine, wenn der Senat der entwicklungspolitischen Arbeit in der Stadt zu mehr Wertschätzung verhelfen wolle, müsse er es ertragen, wenn der Rat aufgrund unterschiedlicher Meinungen auch unterschiedliche Schwerpunkte unterstütze. Deshalb sollte der Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik als ernsthafte Wertschätzung des entwicklungspolitischen Engagements ein Selbstbefassungsrecht bekommen. Ohnedem gehe der Antrag nicht weit genug. Es müsste auch problemlos möglich sein, für dieses Selbstbefassungsrecht gewisse Regularien festzusetzen.

Die SPD-Abgeordneten gingen auf die Bemerkung der CDU-Abgeordneten ein, der alte Entwicklungspolitische Beirat habe nicht funktioniert, und stellten hierzu fest, dass dies unzutreffend sei, denn der Beirat habe, bis sich die Mehrheitsverhältnisse 2001 in Hamburg geändert hätten, sehr gut funktioniert. Möglicherweise habe die inhaltliche Arbeit des Entwicklungspolitischen Beirates nur nicht den Wünschen der CDU entsprochen. Indiz für die Richtigkeit dieser Annahme sei deshalb auch der Punkt 3 des vorgelegten Zusatzantrages. Der Senat wolle zweifellos einen Beirat haben, der an der kurzen Leine arbeite, indem er selbst die Schwerpunkte festlege und sich ausschließlich dazu fachlich beraten lasse. Der ehemalige Entwicklungspolitische Beirat habe unter ganz anderen Voraussetzungen gearbeitet. Die SPD-Abgeordneten zitierten hierzu aus der SPD/GAL-Koalitionsvereinbarung von 1997:

„Es wird ein Beirat unter Beteiligung der NRO-Akteure von Vertretern der Wirtschaft und der ortsansässigen Wissenschaft sowie der betroffenen Fachbehörden gebildet, der Kriterien für entwicklungspolitische Projekte und entwicklungspolitische Leitlinien für den Senat entwickelt. Der Beirat soll unter anderem die Verknüpfung der Förderung von entwicklungspolitischen Vorhaben in Ländern des Südens mit Kriterien sozialer und ökologischer Zukunftsfähigkeit sowie die Möglichkeiten zur Verbindung von Basisstrukturen in Hamburg und in den Empfängerregionen prüfen und dafür Vorschläge machen.“

Aus diesem Passus werde deutlich, dass das damalige Aufgabenfeld sich deutlich von dem unterscheide, was nunmehr nach den Vorgaben des CDU/GAL-Zusatzantrages vorgesehen sei. Es gebe deshalb auch große Abweichungen zwischen dem Beirat, wie ihn sich die SPD vorstelle und dem in seinen Aufgabenstellungen zu beengten Rat, wie er nach den Vorstellungen der CDU- und GAL-Abgeordneten nunmehr eingerichtet werden solle. Die SPD-Abgeordneten wiesen zudem darauf hin, dass in Punkt 5 Satz 2 das Wort Vorschlagsrecht durch Benennungsrecht ersetzt werden müsse, denn es könne nicht sein, dass das Parlament nur das Vorschlagsrecht eingeräumt bekomme und die tatsächliche Benennung durch den Senat erfolge. In der Koalitionsvereinbarung von 1997 sei außerdem klar festgelegt worden, aus welchem Spektrum die Mitglieder des Beirates zu berufen seien. Diesbezüglich lasse der CDU/GAL-Zusatzantrag ebenfalls Konkretes vermissen.

Die CDU-Abgeordneten wiesen die Kritik der SPD-Abgeordneten mit dem Hinweis zurück, dass der Zusatzantrag viel weitergehender sei, als der Ursprungsantrag der SPD. Er enthalte sehr wohl eine konkrete Vorgabe zur Zusammensetzung des Rates. In Punkt 5 Satz 1 sei der Satz zu finden: „...umfassen, die die wichtigsten Facetten der

entwicklungspolitischen Arbeit abbilden.“ Diese Formulierung lasse alle Möglichkeiten offen, den Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik sinnvoll zu besetzen. Ihre Recherchen hätten im Übrigen ergeben, dass auch der SPD/GAL-Senat nichts von dem umgesetzt habe, was der Entwicklungspolitische Beirat seinerzeit empfohlen habe. Dies habe die CDU-Abgeordneten dazu bewogen, dem Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik klare Schwerpunkte vorzugeben. Damit werde sichergestellt, dass die Arbeit des Rates auch wirklich ernst genommen werde, denn das Gremium sei nicht dazu da, allgemein über entwicklungspolitische Themen zu diskutieren, sondern konkrete Ratschläge zu geben und sie seien sehr zuversichtlich, dass dies auch so geschehen werde. Im Übrigen richteten die CDU-Abgeordneten die Bitte an die SPD-Abgeordneten abzuwarten, bis der Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik seine Arbeit aufgenommen habe, um festzustellen, ob ihre Befürchtungen in Bezug auf das Gängelband überhaupt berechtigt gewesen seien.

Die GAL-Abgeordneten bemerkten, dass ihrer Überzeugung nach keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden müssten, weil es genügend kompetente Menschen in dieser Stadt gebe, die bereit seien, ehrenamtlich in diesem Gremium mitzuarbeiten. Die Begrenzung auf zwölf Mitglieder sei sinnvoll, sollte sich in der späteren Arbeit des Rates für nachhaltige Entwicklungspolitik aber ein Änderungsbedarf ergeben, sei eine Anpassung sicherlich möglich. Sie appellierten nachdrücklich an die Oppositionsfraktionen, dem vorgelegten Zusatzantrag zuzustimmen, damit dieser im Sinne der Sache eine möglichst breite Zustimmung erfahre.

Die SPD-Abgeordneten betonten, es habe sich an ihrer Eingangsbemerkung, dem Zusatzantrag zustimmen zu wollen, nichts geändert. Das Thema sei ihnen zu wichtig und es wäre nicht in ihrem Sinne, dieses zu behindern oder hinauszuzögern, denn der Ursprungsantrag habe schon viel zu lange auf seine Beratung gewartet. Dies schließe eine inhaltliche Diskussion über diesen Antrag aber keineswegs aus. Sie appellierten an die CDU-Abgeordneten, nicht so respektlos über die Arbeit des Entwicklungspolitischen Beirats zu sprechen. Es sei in diesem Gremium eine Menge geleistet worden, was in den entsprechenden Protokollen auch nachzulesen sei. Mit dem Regierungswechsel 2001 und den einhergehenden personellen Veränderungen im Senat hätten die Mitglieder des Entwicklungspolitischen Beirats aber festgestellt, dass ihre Arbeit nunmehr nur noch sehr gering bis gar nicht geschätzt werde und als Folge dessen sukzessive frustriert ihre Tätigkeit eingestellt, was letztendlich in der Abschaffung des Gremiums durch den Senat mündete.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE plädierte noch einmal dafür, den Punkt 4 des Zusatzantrages wie folgt zu ändern „...dem Senat **und der Bürgerschaft** jährlich über die geleistete Arbeit zu berichten...“, denn im letzten Satz des Punktes 3 seien der Bürgerschaft zwar regelmäßig Mitteilungen zur Kenntnis zu geben, aber es fehle die Festlegung eines konkreten Berichtsturnusses.

Die SPD-Abgeordneten erklärten abschließend, sie würden nach Annahme des CDU/GAL-Petitums vorschlagen, die Ursprungsdrucksache für erledigt zu erklären, sich aber vorbehalten, bei der Beratung des Ausschussberichts in der Bürgerschaft Änderungsanträge – insbesondere zum Punkt 3 – einzubringen und zur Abstimmung zu stellen. Die vom Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagene Änderung könnte ihren Vorstellungen nach allerdings in der heutigen Sitzung schon Aufnahme in das Petition finden.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE kündigte an, er werde sich zum Wohl der Stadt dem Vorgehen der SPD-Abgeordneten anschließen obwohl sich an seiner Kritik, insbesondere in Bezug auf den Punkt 3, ausdrücklich nichts geändert habe.

Die GAL-Abgeordneten betonten, sie hielten es für eine Selbstverständlichkeit, dass der Senat den jährlichen Bericht des Rates für nachhaltige Entwicklungspolitik der Bürgerschaft zur Kenntnis geben werde.

Die Senatsvertreter wiesen abschließend noch die Kritik des Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE zurück, der Senat habe sich noch nie mit Fair Trade befasst. Richtig sei vielmehr, dass dieses Thema schon unter dem Vorgängerssenat Einzug in das Beschaffungswesen gehalten habe.

III. Ausschussempfehlung

Der Europaausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig,

a)

1. *Die Bürgerschaft ersucht den Senat, einen Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik einzurichten. Die Mitglieder werden für die Dauer einer Legislaturperiode benannt.*
2. *Der Rat soll den Senat bei der Ausrichtung seiner Aktivitäten im Bereich Entwicklungszusammenarbeit fachlich beraten. Er formuliert Entwicklungspolitische Leitlinien.*
3. *Der Senat legt Schwerpunkte seiner entwicklungspolitischen Arbeit fest und lässt sich vom Rat gezielt zu diesen Themen beraten. Der Rat legt zu diesen Fragestellungen in der Regel schriftliche fachliche Gutachten und Empfehlungen vor. Diese sind der Bürgerschaft in einer Mitteilung regelmäßig zur Kenntnis zu geben.*
4. *Der Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik berichtet dem Senat jährlich über die geleistete Arbeit.*
5. *Der Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik soll bis zu zwölf Mitglieder umfassen, die die wichtigsten Facetten der entwicklungspolitischen Arbeit abbilden. Jede in der Bürgerschaft vertretene Fraktion hat das Vorschlagsrecht für ein Mitglied. Der Rat wählt aus seiner Mitte eine oder einen Vorsitzenden. Der Rat wird der Senatskanzlei beigeordnet und arbeitet ehrenamtlich.*
6. *Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft bis Ende 2009 zu berichten.*

b) *die Drs. 19/1470 für erledigt zu erklären.*

Norbert Hackbusch, Berichterstattung